

21. öffentliche Gemeindevertretungssitzung - Protokoll

vom 31.1.2018 im Sitzungszimmer der Gemeinde Klaus

von 20.00 Uhr – 22.23 Uhr

Die 6 Gemeinderäte und 18 GemeindevertreterInnen wurden ordnungsgemäß geladen.

Vorsitz:

Bürgermeister Werner Müller MAS MSc

Teilnehmer Gemeindevorstände:

Bgm. Werner Müller, Vize-Bgm. Gert Wiesenegger, Martin Brugger, Anna Theresia Marchetti

Teilnehmer Gemeindevertreter:

Dr. Heinz Vogel, Ing. Heinz Österle, Arthur Frick, Carmen Kathan, Daniela Ritter, Mag. Reinhard Grass, (FH) Nicole Beck, Markus Sperger, Sandro Stark, Mag^a Eugenie Sözerie-Rohrer, Dr. DI Karl Heinz Zeiner

Ersatz:

Melanie Bernecker, Reinhold Hartmann, Günter Peter, Enrico Mahl, Renate Giesinger, Florian Wund, Maria Lercher

Entschuldigt:

Eugen Broger, Simon Morscher, Markus Bitsche, Alexandra Müller, Sabine Frick-Längle, Christoph Wund, DI Hanne Lercher

Zu Punkt 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden. Mit Beginn der Sitzung ist die Beschlussfähigkeit mit 22 Mandatarien gegeben.

Werner Müller bittet am Anfang der Sitzung um eine Gedenkminute für den am 17. Jänner 2018 viel zu früh verstorbenen Gemeindevertreter Edwin Lins.

Edwin Lins war von 2000 bis 2005 und 2010 bis zu seinem Tod Gemeindevertreter und von 2005 bis 2010 Ersatzmitglied. In diesen Funktionen war er in zahlreichen Ausschüssen und Kommissionen der Gemeinde und der Region tätig!

Edwin Lins wurde auf Grund seiner Persönlichkeit, seines Engagements und seines Fachwissens über die Parteigrenzen hinweg sehr geschätzt. Für seine Tätigkeiten für unsere Gemeinde gebührt ihm ein herzlicher Dank. Er hinterlässt eine Lücke die nicht so leicht zu schließen sein wird!

Mit Schreiben vom 18. Jänner 2018 hat RA MMag. Josef Lercher seinen Mandatsverzicht als Gemeindevertreter und aller damit verbundenen Funktionen in den diversen Ausschüssen und Kommissionen erklärt. Ich danke RA MMag Josef Lercher vorerst auf diesem Weg für seine langjährige Tätigkeit für die Gemeinde Klaus!

Zu Punkt 2: Genehmigung der Tagesordnung

Antrag Bgm. Werner Müller:

Änderung des Wortlautes des Tagesordnungspunktes 10 wie folgt:

Appell an die Vernunft der Nationalratsabgeordneten Österreichs in Bezug auf die geplante Aufhebung des beschlossenen Rauchverbotes in der Gastronomie“ – eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG);

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag Bgm. Werner Müller:

Der Tagesordnungspunkt 11 soll vorgezogen werden und als Tagesordnungspunkt 4 behandelt werden. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte erhöhen sich somit um eine Zahl.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung wird in nachstehender Form einstimmig genehmigt:

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Bericht zu Themen der Baurechtsverwaltung von Dr. Simon Dittrich
4. Bau von zwei LKW Abstellplätzen für ein Baggerunternehmen auf der GP 622/2 im Bauwohngebiet (BW) Sattelberg – eingebracht nach § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG)
5. Berichte
6. Voranschlag 2018 des Abwasserverbandes Vorderland
7. Voranschlag 2018 des Wasserverbandes Gruppenwasserversorgung Vorderland
8. Voranschlag 2018 der Gemeinde Klaus
9. Festlegung der Finanzkraft für das Jahr 2018 der Gemeinde Klaus
10. Widmung zum Gemeingebrauch und die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch gemäß Planurkunde des Vermessungsbüro Markowski / Straka GZ 20.636W/17
11. Appell an die Vernunft der Nationalratsabgeordneten Österreichs in Bezug auf die geplante Aufhebung des beschlossenen Rauchverbotes in der Gastronomie – eingebracht nach § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG)
12. Genehmigung des Protokolls der 20. Sitzung vom 22.11.2017
13. Allfälliges

Zu Punkt 3: Bericht zu Themen der Baurechtsverwaltung von Dr. Simon Dittrich

Dr. Simon Dittrich (Leiter der Baurechtsverwaltung Vorderland) nimmt zu aktuellen Themen Stellung und steht für Fragen der GemeindevertreterInnen zur Verfügung! Er berichtet über die Prüfung der Baurechtsverwaltung durch den Rechnungshof, die der BRV Vorderland ein gutes Zeugnis ausgestellt hat, sowie über die rechtliche Situation von Werbeanlagen bei Baustellen.

Zu Punkt 4: Bau von zwei LKW Abstellplätzen für ein Baggerunternehmen auf der GP 622/2 im Bauwohngebiet (BW) Sattelberg – eingebracht nach § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG)

Anfrage nach § 38 Abs 4. GG durch GV Dr. Heinz Vogel an Bgm. Werner Müller:

Im oberen Sattelberg (Nr. 80) Grundparzelle 622/2 sollen im Bauwohngebiet zwei LKW Abstellplätze genehmigt werden – so das Ansuchen des Bauwerbers. Einige Nachbarn sind damit nicht einverstanden und sprechen sich dagegen aus.

- 1) Ist es richtig, dass die Parkfläche für die zwei geplanten LKW auf der GP 622/2 im Bauwohngebiet (Sattelberg 80) schon vor der Bauverhandlung durch die BH Feldkirch am 27.7.2017 geteert waren, aber andererseits diese Parkfläche kein Gegenstand des Bauverfahrens (Baubehörde Bürgermeister Werner Müller) war und deshalb baurechtlich gar nicht bewilligt waren (Baubescheid 31.3.2016)
- 2) Schon vor der Bauverhandlung (27.7.2017) durch die BH Feldkirch am 27.7.2017 war der Parkplatz für die LKW Abstellplätze bereits geteert und an das Kanalnetz der Gemeinde Klaus angeschlossen. Die Parkplätze wurden anscheinend ohne Baubewilligung errichtet.
 - Ist diese Annahme richtig?
 - Wurden die (nicht bewilligten) Parkplätze mit Bewilligung der Gemeinde ans Kanalnetz angeschlossen?
 - Wurde die Kanalanschluss-Bewilligung vor der Errichtung der Parkplätze gegeben oder erst im Nachhinein?
 - Wurden die üblichen Kanalanschlussgebühren verrechnet?

- Wenn nein, werden die nicht eingehobenen Gebühren nachverrechnet? (seit 2016 Aufgabe der Baurechtsverwaltung Vorderland)
- 3) Wieso kam es zu unterschiedlicher Handhabung, welche Nachbarn geladen werden? (beim Verfahren vor der Baubehörde (Aufstockung eines Gebäudeteiles) der Gemeinde Klaus wurden keine Nachbarn von der gegenüberliegenden Straßenseite geladen, obwohl ein Teil des Gebäudes aufgestockt wurde – beim Bauverfahren vor der BH Feldkirch (Parkplatz) schon.
 - 4) Die Gemeinde hat im Auftrag der BH die Ladungen für die BH-Feldkirch im Amtshilfeverfahren vorgenommen – weshalb sind hier Fehler vorgekommen? Was hat die Gemeinde verabsäumt?
 - 5) Hat der Bescheid der BH Feldkirch schon Rechtsgültigkeit erlangt?
 - 6) Ist ein Abstellen von Traktoren bescheidmäßig gedeckt? (gewerberechtlich)
 - 7) Wie lautet die Stellungnahme der Gemeinde beim Verfahren vor der BH-Feldkirch?
 - 8) Wieso hat der Bürgermeister vor der Abgabe seiner Stellungnahme nicht den Raumplanungs- und Gemeindeentwicklungsausschuss befasst – handelt es sich doch um eine wichtige raumplanerische Frage, ob im Bauwohngelände LKW Abstellplätze zulässig sind. (Im Baumischgebiet wären sie zulässig)

Die Anfragen werden in der nächsten Sitzung beantwortet.

Zu Punkt 5: Berichte

- 22.11. 20. Sitzung der Gemeindevertretung mit den Tagesordnungspunkten: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung; Vorstellung des Projektes „Sanierung und Neubau des Kindergarten Klaus“ durch Architekt DI Heinz Ebner, Rankweil; Berichte; Beschlussfassung der adaptierten Friedhofsordnung; Festlegung der Gebühr für die neu geschaffenen Urnengräber; Resolution des Österreichischen Gemeindeverbandes zum Pflegeregress; Antrag auf Erhöhung der BNZ gem. § 35 Abs. 2 RPG (Sanierung des Zweifamilienwohnhauses, Im Riesler 1, Alexandra Müller und Emanuel Beer, Auflassung Gemeindestraße im Bereich der Firma pratopac Erklärung zur Gemeindestraße (neu Trasse) im Bereich der Firma pratopac; „Baumkataster der Gemeinde Klaus“) – eingebracht gemäß § 41 Abs. 2(GG); „Berechnung des Beitragssatzes (Kanalordnung) / Miteinbezug von versiegelten Flächen wie Vorplätze, Parkflächen usw.“) – eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG); „Gemeinnütziger Wohnbau (Beschluss Rheintalkonferenz 26.06.2013 / Umsetzung in Klaus“) – eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG); „Werbeanlagen (im Rahmen der Errichtung eines Bauwerkes“) – eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG); „Gestaltung des öffentlichen Raumes im Bereich Plattner (ehemaliges Umlegungsgebiet) – Schaffung einer kleinen Naturoase“) eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG); Genehmigung des Protokolls der 19. Sitzung vom 04. Oktober 2017; Allfälliges
- 23.11. Projektgruppensitzung Radschnellverbindung Vorderland und Kumma im Gemeindeamt Klaus;
- 23.11. Vorstandssitzung des Vorarlberger Gemeindeverbandes in Dornbirn;
- 23.11. Audit des Vorarlberger Rechnungshofes mit Vortrag in Bregenz;
- 24.11. Strategie Workshop des Kuratoriums des Sozialfonds in Feldkirch;
- 24.11. Eröffnung der Weihnachtsausstellung der Gärtnerei Ludescher in Klaus;
- 25.11. Erstes Bundesligafinale in der Ringerbundesliga gegen den AC Wals in der Sporthalle der Mittelschule Klaus;
- 26.11. Jahreshauptversammlung des Union Schiklubs Klaus-Weiler im Foyer des Winzersaales;
- 27.11. Sitzung des Kultur-, Bildungs- und Integrationsausschusses mit den Tagesordnungspunkten: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung; Gespräch mit jener Gruppe von BürgerInnen, die in den letzten beiden Jahren den wesentlichen Teil der Betreuungs- und Integrationsarbeit geleistet haben. Themen: Rückblick über diese beiden Jahre, Ausblick zum Thema Integration, Kulturinitiativen Kulturfreiraum und Schpring Festival, Wunsch nach einem öffentlichen Raum, also einer Begegnungsstätte für Kultur- und Integration; Berichte des Bürgermeisters; Budgetplanung für das Jahr 2018 – Anträge an die Gemeindevertretung; Genehmigung des Protokolls der 4. Sitzung vom 24.11.2017; Allfälliges
- 28.11. Sitzung des Staatsbürgerschafts- und Standesamtsverbandes in Röthis;

- 28.11. Generalversammlung des Sozialzentrums Vorderland in Röthis;
- 30.11. 85. Geburtstag - Schwarz Rosmarie, Sattelberg;
- 30.11. Sitzung der Schulerhalterverbände ASO und Poly Rankweil;
- 30.11. Vorstandssitzung der Regio Vorderland-Feldkirch in Klaus;
- 30.11. Generalversammlung der Regio Vorderland-Feldkirch in Klaus;
- 01.12. Adventzauber des Union Tennis Club Klaus beim Tennishüsle;
- 02.12. 85. Geburtstag – Kovatsch Otto, Gardis
- 03.12. Klus´r Advent mit diversen Marktständen und Wintersportartikelbasar mit musikalischer Begleitung der Bürgermusik;
- 06.12. Interne Abstimmung des Budgetvoranschlags 2018 und Diskussion der weiteren Vorgangsweise in Bezug auf einen Vollbeitritt zur Finanzverwaltung Vorderland;
- 07.12. Sitzung des Kuratoriums des Sozialfonds in Bregenz;
- 08.12. Adventfeier für SeniorInnen im Foyer des Winzsaales;
- 11.12. Besprechung diverser Maßnahmen mit der Sicherheitswache Rankweil bezüglich Vandalismus und Geschwindigkeitsüberschreitungen;
- 12.12. Gestaltungsbeirat der Gemeinde Klaus mit Beurteilung div. Projekte;
- 12.12. Sitzung des Sportbeirates der VlbG. Landesregierung in Bregenz;
- 12.12. Sitzung des Vorstandes und der Miteigentümergeinschaft des Wasserverbandes Gruppenwasserversorgung Vorderland in Koblach;
- 13.12. Sitzung der Grundverkehrskommission;
- 14.12. Sitzung der Frutzkonzurrenz im Rathaus Rankweil;
- 14.12. Besprechung der adaptierten Pläne des Kindergartenumbaus;
- 14.12. Sitzung des Vorstandes und der Miteigentümergeinschaft des Abwasserverbandes Vorderland in Sulz;
- 15.12. Weihnachtsfeier der Bediensteten der Gemeinde Klaus im GH Adler;
- 19.12. 28. Sitzung des Gemeindevorstandes mit den Tagesordnungspunkten: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung; Berichte des Bürgermeisters Ansuchen um Grundteilungsgenehmigung gem. § 39 RPG – Teilung der Gst.-Nr. 2065 (EZ 49), 2066 (EZ 401) und Gst.-Nr. 2114 (EZ 523) in der KG Klaus 92111 (Bregenzerweg - Frick Silvia, Ludescher Maria und Miteigentümer sowie Öffentliches Gut) GZ.: 42079_B/15 vom 05.12.2017; Ansuchen um Ausnahmegenehmigung gem. § 35 Abs. 2 RPG LGBl. Nr. 39/1996, i.d.g.F. Ausnahme betreffend den rechtsgültigen Teilbebauungsplan der Gem. Klaus, Gst.-Nr.: 62/6 KG 92111, Lehmbühel 5c, Klaus „Teilbekiestes statt begrüntes Flachdach“, Sabrina und Gottfried Schwaiger; Erwerb eines Grundstückes durch einen Nicht EU-Bürger (gem. § 17 GVG); Diverse Vergaben nach Ausschreibung: a) Gärtnerarbeiten 2018 – 2020, b) Kehrarbeiten 2018 – 2020, c) Entleerung Regeneinlaufschächte 2018 – 2020, d) Baumaschinen 2018, e) Diverse andere Maschinen 2018 – 2020; Personelles; Genehmigung des Protokolls der 27. Sitzung vom 16. September 2017; Allfälliges
- 20.12. Besprechung Kindergartenumbau mit DI Heinz Ebner;
- 21.12. Aufsichtsratsitzung des Olympiazentrums in Dornbirn;
- 22.12. Weihnachtsfeier der SchülerInnen d. Mittelschule Klaus-Weiler-Fraxern;
- 29.12. Treffen mit den 80-jährigen (Jahrgang 1937) im Gasthaus Adler und Jahresabschluss der Bürgermusik Klaus;
- 04.01.18 Gespräch mit DI Dr. KH Zeiner, Clemens Ludescher und Wolfgang Ludescher bezüglich des Projektes „Weitere Nutzung des Torkels im Tobel“;
- 04.01. Jahreshauptversammlung der Bürgermusik im Probelokal der Musik;
- 06.01. Neujahrsempfang der Stadt Feldkirch und Start der 800 Jahr Jubiläumsfeierlichkeiten im Montforthaus in Feldkirch;
- 09.01. Verabschiedung und Urnenbeisetzung von Frau Antonia Nachbaur, Tschütschgasse;
- 10.01. Sicherheitsempfang der Vorarlberger Landesregierung im Landhaus in Bregenz;
- 12.01. Kernteam der Regio Vorderland-Feldkirch in Sulz;
- 12.01. Konstituierende Sitzung des Gemeindeverbandes „Altstoffsammelzentrum Vorderland“ in Sulz. Martin Summer wurde zum Obmann und Karl Wutschitz zum Obmann Stellvertreter gewählt;
- 15.01. Besichtigung des Altstoffsammelzentrums (ASZ) Hofsteig in Lauterach;
- 15.01. 29. Sitzung des Gemeindevorstandes mit den Tagesordnungspunkten; Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung; Berichte des Bürgermeisters; Vorstellung und Besprechung des Voranschlagentwurfs 2018 (Wurde dem Mitgliedern als Papiausdruck persönlich zugestellt!); Abgabe einer Stellungnahme zum Voranschlagentwurf 2018; Freigabe der Rechnung „Welte Holz“ vom 21.12.2017; Genehmigung des Protokolls der 28. Sitzung vom 19. Dezember 2017; Allfälliges

- 18.01. Besprechung mit Herrn DI Felix Horn bezüglich 2 beantragten Umwidmungen in Klaus (Orsanka und Minigolfplatz);
- 18.01. Erster Nachmittag der Initiative „CafeMinze“ in den Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung im Mehrzweckgebäude mit sehr gutem Besuch. Herzlichen Dank den InitiatorInnen und HelferInnen;
- 18.01. Sitzung des Vorstandes der Regio Vorderland-Feldkirch in Röthis;
- 22.01. Sitzung der Agrargemeinschaft Klaus;
- 23.01. Verabschiedung und Urnenbeisetzung von Edwin Lins, Sattelberg. Edwin Lins war von 2000 – 2005 und 2010 – 17.01.2018 Gemeindevertreter und von 2006 – 2010 Ersatzmitglied der Gemeindevertretung. Die Gemeinde dankt Edwin Lins für seinen Einsatz;

Weitere Berichte:

- 23.01. Besuch der 3. Klassen der Volksschule Klaus;
- 24.01. Besprechung mit LStH. Karlheinz Rüdissler bezüglich eines gemeinsamen REK der Gemeinden Klaus, Weiler, Röthis, Sulz und Zwischenwasser und der Verkehrsproblematik entlang der L 50 (z.B. LKW Durchfahrverbot);
- 25.01. Vorstellung des Beschilderungskonzeptes der ASFINAG;
- 26.01. Besprechung mit Büro Adler und Partner bezüglich möglicher Maßnahmen auf Grund diverser Anfragen von Haus- und Grundbesitzern;
- 26.01. Beerdigung von Alt. Bgm. Franz Duelli – Übersaxen;
- 27.01. Sattelberger Kinderumzug und Kinderprogramm mit den neuen Sattelbergschränzern;
- 27.01. Besuch bei Frau Decker Anna (Sattelberg) 85. Geburtstag;
- 27.01. Besuch bei Fr. Bürgler Anna (Mühlbachweg) 85. Geburtstag;
- 30.01. Projektgruppe - Radverkehrswege im Vorderland u. Kumma;
- 31.01. Verabschiedung und Urnenbeisetzung von Holzer Hermine;
- 31.01.21. Sitzung der Gemeindevertretung;

Zu Punkt 6: Voranschlag 2018 des Abwasserverbandes Vorderland

Antrag Bgm. Werner Müller:

Der Voranschlag 2018 des Abwasserverbandes (ARA) Vorderland weist Einnahmen und Ausgaben in Höhe von EUR 1.165.700,- aus und ist somit ausgeglichen! Der Voranschlag wurde in der Sitzung der MEV am 14.12.2017 „einstimmig“ beschlossen! Wer dem Voranschlag in der vorliegenden Form zustimmt die/den bitte ich um ein Handzeichen

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 7: Voranschlag 2018 des Wasserverbandes Gruppenwasserversorgung Vorderland

Antrag Bgm. Werner Müller:

Der Voranschlag 2018 des Wasserverbandes der Gruppenwasserversorgung Vorderland weist Einnahmen und Ausgaben in Höhe von EUR 904.800,- aus und ist somit ausgeglichen! Der Voranschlag wurde in der Sitzung der MEV am 12.12.2017 „einstimmig“ beschlossen! Wer dem Voranschlag in der vorliegenden Form zustimmt die/den bitte ich um ein Handzeichen

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 8: Voranschlag 2018 der Gemeinde Klaus

Anmerkungen zum Budgetentwurf 2018 von GV Dr. DI Karl Heinz Zeiner:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen in der Gemeindevertretung, werter Herr Bürgermeister!

Ich möchte eine komprimierte Auswahl von Gedanken weitergeben, die mich und auch Kolleginnen und Kollegen aus der Fraktion in den letzten 2 Monaten beschäftigt haben. Sicherlich sind Themen dabei, über die alle hier anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter schon nachgedacht haben. Damit es bei dieser komprimierten Form bleibt, möchte ich mich an mein vorbereitetes Manuskript halten in der Hoff-

nung, dass es nicht trotzdem zu lange wird.

Zuerst möchte ich den Verfassern des Budgetentwurfs unseren Dank aussprechen. Die Hauptarbeit lag wohl beim Buchhalter, aber es sind mehrere, die da herumgetüftelt haben, bis zuletzt die Summe der Einnahmen gleich der Summe der Ausgaben ist.

Einige Stunden vor der Sitzung des Finanzausschusses am 21. Dezember habe ich an die Mitglieder dieses Ausschusses ein Schreiben gerichtet. Im Wesentlichen war TRANSPARENZ das Thema des Schreibens. Herzlichen Dank an Martin Wolf, er hat geantwortet und einen Gedankenaustausch angeregt.

Wir haben in Österreich ein gutes demokratisches System. Parlamente beschließen das Programm der Regierungen (auf Bundes-, Landes und Gemeindeebene) und nehmen auch die Aufgabe der Kontrolle wahr. Zusätzlich haben wir Ausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte, etc. Eine wirklich gute Kultur des Mitdenkens und einer gewissenhaften Auseinandersetzung mit den Abstimmungsthemen haben wir in diesen Gremien aber oft nicht. Der Wunsch nach Transparenz, das Interesse an Information, die ein Volksvertreter als Entscheidungshilfe für eine Zustimmung braucht, wird in Österreich oft als Misstrauen erlebt, oder auch als nicht zumutbare zusätzliche Arbeit empfunden.

Was wir in den Unterlagen zu diesem wichtigen Tagesordnungspunkt sehen ist:

- Einnahmen sind gleich Ausgaben. Wenn ich es ganz billig gebe, kann ich also beruhigt die Hand heben und nach Hause gehen.
- Der Schuldenstand wird sich von 15,7 Mill. Euro auf 14,7 Mill. Euro verringern, das ist sehr erfreulich.
- Aus der Haushaltsrücklage entnehmen wir 0,6 Mill. Euro
- Für den Kindergarten und ein neues Feuerwehrauto werden wir 1,12 Mill. Euro ausgeben.

Und wir bekommen wieder das ca. 120 kleingedruckte Seiten umfassende Zahlenwerk des Budgetvorschlags. Ende 2015 habe ich das erstmals gesehen. Trotz einer Schulung für neue GV und großer Motivation hatte ich nicht den Eindruck, dieses Zahlenwerk zu verstehen, oder mit einem vertretbaren Aufwand das wirklich Interessante in diesem Dokument zu finden. Deshalb habe ich damals angeregt, die Quintessenz dieses Dokuments für die GV in eine gut lesbare Form zu bringen. Das müsste auf wenigen Seiten möglich sein.

Ich habe mich mit Reinhard Grass, der im Finanzausschuss und im Prüfungsausschuss vertreten ist, darauf verständigt, dass wir Vorschläge dazu machen, wie diese Handreichung für die GV ausschauen könnte. Man könnte aber auch im Sinne von Best Practice einen Blick in die Nachbargemeinde Götzis machen. Was Götzis zum Budget im Gemeindeblatt veröffentlicht, enthält schon viel von dem, was wir uns wünschen. Einige Vorschläge vorweg:

- Von einem Experten für Gemeindefinanzen weiß ich, dass man neben der Berechnung der Finanzkraft weitere Kennzahlen berechnen kann, welche zeigen, ob die Gemeindefinanzen auf festen Beinen stehen oder ob Gefahr im Verzug ist.
- Es wäre doch gut zu wissen, welcher Teil des Budgets durch äußere Zwänge (den Finanzausgleich, die Abwasser- und Kanalkosten, die Schulen etc.) fixiert und kaum beeinflussbar ist, wo denn wirklich Sparpotential steckt und wieviel Geld denn überhaupt zur Verfügung steht, um ortsspezifische Schwerpunkte zu setzen. Ich kann mir aus dem Budget für 2018 überschlägig herausrechnen: Wenn wir auch in den nächsten Jahren bei sonst stabilen Einnahmen und Ausgaben jeweils 1 Million für die Schuldentilgung verwenden, bleiben uns jährlich ca. 0,5 Millionen an Mitteln, die man für die Gemeindeentwicklung ausgeben könnte, ohne neue Kredite aufnehmen zu müssen. Wirklich frei verfügbar wird dieser Betrag nicht sein, denn trotz der weitgehend neuen Infrastruktur werden auch mittelfristig Kosten für die Erhaltung dieser Infrastruktur anfallen. Schuldenfrei sind wir dann 2032. Dann darf aber auch bei den Zinsen nichts passieren. Wenn sich € 175.000.- verdoppeln, ist das auch viel Geld.
- Wir wissen von den großen Brocken Kindergarten und Feuerwehrauto, aber ob für 2018 auch weitere, zukunftsweisende Projekte vorgesehen sind, die ja nicht immer eine Menge Geld kosten müssen, sollte in den Unterlagen für diese Sitzung abgebildet sein. Wäre schade, wenn das in dem Zahlengewirr versteckt wäre.
- Kürzlich stand die durchaus ansprechende Idee im Raum, die Gemeinde verkauft für ein Wohnbauprojekt ein Grundstück. Wenn ich da als GV mitentscheiden soll, ob wir das umsetzen, dann will und muss ich wissen, welche Grundstücke hat denn die Gemeinde überhaupt im Portfolio. Ein weiterer Aspekt dazu wäre: Gibt es noch Grundstücke, die sich die Gemeinde für die Dorfentwicklung unbedingt sichern sollte und stehen auch dafür noch Tauschgrundstücke zur Verfügung.

- In vielen Köpfen ist verankert, dass Regierungen und Bürgermeister Politik (und das Budget ist die in Zahlen gegossene Politik) für ihre Wähler oder wie man auch sagt, ihre Klientel machen. Diesem Verdacht könnte man entgegenwirken, wenn man z.B. offenlegt, nach welchen Kriterien fördern wir denn z.B. unsere Vereine. Um mir hier ein Bild zu machen, würde ich als GV gerne wissen, welche direkte oder indirekte Förderung die einzelnen Vereine bekommen. Es gibt Gemeinden, die für die Vereinsförderung einen Kriterienkatalog erstellt haben und damit für Transparenz sorgen. Es gibt auch Gemeinden, die den Vereinen am Beginn des Jahres mitteilen, welche Förderung sie bekommen werden.
- Dass wir in Österreich ein intransparentes Förderwesen haben, hat der Rechnungshof immer wieder thematisiert und die Regierung Kurz hat zumindest angekündigt, das zu reformieren. Wir sollten auch im Bereich Wirtschaftsförderung tabulos nach Einsparungsmöglichkeiten suchen. Wenn ich lese, dass die Interessensvertretung der Wirtschaft, die Wirtschaftskammer deutlich mehr als eine Milliarde Vermögen angehäuft hat, dann frage ich mich, wo da der Förderbedarf ist. Förderungen sind gedacht für Vereine oder Organisationen, die aus eigener Kraft nicht überleben könnten.

Werner Müller weiß von diesem Wunsch nach mehr Transparenz und argumentiert, wenn ein Mitglied der Gemeindevertretung (GV) ins Gemeindeamt kommt und sich erkundigt, dann wird man ihr oder ihm alle Fragen beantworten. Das glaube ich auch. Aber schon allein aus Effizienzgründen kann es wohl nicht erwünscht sein, dass man einer GV auf der Gemeinde in Einzelgesprächen zeigt, was eigentlich alle wissen wollen. Ich habe deshalb in meinem Schreiben an den Finanzausschuss gemeint, dass es sich hier um eine Bringschuld seitens der Gemeinde und nicht um eine Holschuld jedes einzelnen GV handelt.

Ich hatte gehofft, für diese Anliegen im Finanzausschuss Unterstützung zu finden, und 4 Wochen wären auch eine angemessene Zeit gewesen, für uns da zumindest in einem ersten Versuch diesen Budgetvoranschlag etwas transparenter zu gestalten.

Noch etwas stellen wir fest und auch das war Teil meines Schreibens an den Finanzausschuss. Wenn von unserer Seite Vorschläge kommen, dann heißt es, ja gut, aber ich brauche einen "Kümmerer" oder, ja dann macht das halt auch. Wir haben z.B. nach Vorliegen des Budget-Entwurfs eine Anpassung der Budgetierung für Vorhaben wie die Auflage einer Fußwegkarte und die Verbesserung der Fußwege vorgeschlagen. Uns geht es dabei auch darum, für die dringend notwendige Mobilitätswende zu werben. Die Karte soll zeigen, welche Bedeutung diese Fußwege für den Weg der Kinder in den Kindergarten und für den Weg zur Haltestelle des ÖPNV haben könnten. Wenn jeweils zu Beginn und Ende des Unterrichts die Elterntaxis vorfahren, dann nehmen wir den Kindern das Abenteuer des Schulweges. Auch hier als Reaktion, ja, das muss halt jemand machen. Und wir werden da auch Zeit investieren. Im Prinzip kann es aber nicht die Aufgabe eines GV oder einer Fraktion sein, Vorschläge mit ihren Ressourcen ehrenamtlich umzusetzen. Andererseits ist man ja auch nicht zimperlich mit dem Einholen von Gutachten und dem Outsourcen von Leistungen. Da möchte ich als Beispiel den beträchtlichen Betrag nennen, den wir für die Analyse des Kanalproblems ausgeben.

Mit Überlegungen zur Vertraulichkeit in den Ausschüssen komme ich langsam zum Schluss. Obwohl ich selber im Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Raumplanung sitze, ist das Resultat des jetzt über zwei Jahre laufenden Teil-REK auch mir nicht mehr bekannt. Auf der 18. GV-Sitzung am 13. Juli 2017 hat Bürgermeister Werner Müller mit Hinweis auf § 51 Abs. 8 des Gemeindegesetzes einen Bericht über den Stand des Teil-REK abgelehnt. Der Tagesordnungspunkt wurde damals vertagt und ist auf den nachfolgenden Sitzungen nicht mehr aufgetaucht.

Ich halte die Vertraulichkeit der Arbeit in den Ausschüssen im Allgemeinen für einen inakzeptablen Unsinn. Das vernichtet in der jetzigen Praxis einen guten Teil der Arbeit in den Ausschüssen. Zweck der Ausschüsse wäre doch, dort die Ideen für die Entwicklung der Gemeinde zu entwerfen. Wir haben aber derzeit keine etablierte Kultur, über deren Arbeit an die GV zu berichten. Ich muss als Ausschussmitglied in einem Gespräch mit einer Kollegin oder einem Kollegen aus der GV oder auch aus der Bevölkerung sagen: "Wir haben zwar tolle Ideen, aber ich darf dir darüber nicht berichten, denn wir haben in der letzten Sitzung vergessen, zu beschließen, dass das schon öffentlich ist."

Ich sehe das Budget 2018 als ein Übergangsbudget, das mit 1,1 Mill. richtigerweise die Kinderbetreuung verbessert und für die Feuerwehr eine Ersatzbeschaffung finanziert, aber noch keinen Spielraum für Projekte lässt, die uns das Attribut einer besonders kreativen und innovativen Gemeinde verschaffen. Ab 2019 sollten wir diesen Spielraum haben, um auch auf Gemeindeebene auf die großen aktuellen Herausforderungen, also den Klimawandel, die Digitalisierung und den Zerfall des sozialen Zusammenhalts zu reagieren.

Und dazu wünsche ich mir eine fruchtbare Zusammenarbeit und einen Wettbewerb an guten Ideen für ein lebenswertes Klaus.

Nachsatz: Wenn ich persönlich diesmal dem Budget nicht zustimmen werde, dann will ich wegen der für mich nicht ausreichend aufbereiteten Information zum Budget ein Zeichen setzen. Eine Fraktionsübereinkunft dazu gibt es nicht. Herzlichen Dank für das geduldige Zuhören.

Stellungnahme des Gemeindevorstandes zum Voranschlagentwurf:

Der Voranschlagentwurf wurde in der 29. Sitzung des Gemeindevorstandes am Montag, den 15. Jänner 2018, nach einer gemeinsamen Budgetbesprechung mit den Mitgliedern des Finanz- und Wirtschaftsausschusses in der Sitzung vom 21.12.2017 gesichtet, diskutiert und folgende Stellungnahme abgegeben:

Der Voranschlagentwurf der Gemeinde Klaus für das Jahr 2018 enthält aus der Sicht der Mehrheit des Gemeindevorstandes die für eine ordentliche Führung und Weiterentwicklung einer Gemeinde notwendigen Budgetpositionen. Im Jahr 2018 ist die Sanierung und Erweiterung des Kindergartens mit EUR 700.000,-- und die Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrautos in Höhe von EUR 420.000,-- vorgesehen! Nach der Umsetzung und dem Abschluss der Projekte in den vergangenen Jahren, insbesondere des Kanal- und Wasserleitungsbaus sowie der damit verbundenen Straßeninstandsetzungen, dem Neubau der Sporthalle samt Mehrzweckgebäude für die Mittelschule und der Erweiterung und Sanierung der Kinderbetreuung waren in den letzten Jahren hohe Darlehensaufnahmen notwendig die bis vor 2 Jahren zum Schuldenstand der Gemeinde Klaus beigetragen haben. Nach Abschluss der Sanierung des Kindergartens verfügt die Gemeinde Klaus über eine ausgezeichnete und moderne Infrastruktur mit der man über Jahre das Auslangen finden wird!

Der Schuldenstand per 31.12.2018 beträgt voraussichtlich EUR 14.218.200,--. Im Jahr 2018 ist wiederum eine Darlehenstilgung in Höhe von insgesamt EUR 858.500,-- und eine Zinszahlung von EUR 176.300,-- eingeplant! Seitens der Gemeinde Immobilienverwaltungs- GmbH & Co KG ist eine Tilgung in Höhe von EUR 375.300,-- und ein Zinsdienst in Höhe von EUR 2.100,-- eingeplant. Der Schuldenstand der GIG beträgt per 31.12.2018 EUR 439.300,--. In Bezug auf das Budget des Jahres 2018 in Höhe von EUR 9.627.700,-- sind das insgesamt EUR 1.412.200,-- oder 14,67 Prozent die für Darlehenstilgungen und Zinszahlungen vorgesehen sind! Der momentan sehr niedere und relativ sichere Zinssatz und die hervorragende Wirtschaftslage ermöglichen derzeit die Rückzahlungen in dieser Höhe. In diesem Zusammenhang muss jedoch auch auf die Gefahr einer möglichen Zinserhöhung hingewiesen werden, die den Spielraum noch stärker einschränken könnte. In der „Mittelfristigen Finanzplanung der Gemeinde Klaus“ ist der Zinssatz mit 2% berechnet! Schon bei den letzten Darlehensaufnahmen wurde darauf geachtet, das Portfolio mit geteilten Zinssätzen (Fixzinssatz und variabler Zinssatz) und ohne Fremdwährungen so zu gestalten, dass das Risiko bis zu einem bestimmten Grad abgesichert ist.

Die Haftungen der Gemeinde gegenüber Dritten (z.B. Abwasserverband, Wasserverband) betragen per 31.12.2016 EUR 3.792.661,17 (diese betragen im Vorjahr EUR 4.363.371,37). Die Leasingverpflichtungen betragen zum selben Stichtag EUR 300,--. Der Vorgabe des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, dass keine neuen Darlehensaufnahmen gemacht werden dürfen konnte, wie in den vergangenen 2 Jahren, auch für das Jahr 2018 nachgekommen werden. Für die Bedeckung ist vorläufig eine Entnahme von EUR 600.000,-- aus der Haushaltsrücklage notwendig, die sich zum Großteil aus einer nicht gebrauchten Entnahme aus der Haushaltsrücklage des Jahres 2017 ergibt. Wie in den letzten Jahren immer wieder angekündigt, ist auf Grund des hohen Schuldenstandes auch im Jahr 2018 eine äußerst restriktive Konsolidierung der Finanzen notwendig. Um das Ziel, in den nächsten Jahren wieder höhere freie Mittel zu erlangen, ist erneut eine absolute Sparpolitik in allen Bereichen und auf allen Kostenstellen notwendig. Für das Verständnis dankt der Gemeindevorstand allen Verantwortlichen ganz herzlich!

Der Voranschlagentwurf 2018 weist Einnahmen in Höhe von EUR 9.627.700,-- und Ausgaben in Höhe von EUR 9.627.700,-- aus und ist somit ausgeglichen! Bei der Erstellung des Voranschlages 2018 wurde mit einer entsprechend vorsichtigen Planung bei den Einnahmen und einem gut kalkulierten Ansatz bei den Aufwendungen (Zinsen und Kursschwankungen) kalkuliert. Die auch im kommenden Jahr überproportional hohen Kosten in den Bereichen Sozialfond (EUR 964.200,-- netto), Spitalsfond (EUR 572.200,-- netto) und Öffentlicher Personennahverkehr ÖPNV (EUR 132.000,-- netto) wurden erläutert und einmal mehr sehr kritisch hinterfragt. Auf die für die Gemeinden, trotz Ersatzzahlungen, problematische und fast nicht beeinflussbare Situation wurde hingewiesen. Darüber hinaus sind auf Grund der hohen Finanzkraft der Gemeinde immer mehr Transferzahlungen zu machen. Im Jahr 2018 erfolgt auf Grund der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) eine Bewertung des gesamten bestehenden Gemeindevermögens. Diese umfangreiche und komplexe Aufgabe soll von der Finanzverwaltung Vorderland durchgeführt werden. Dazu ist ein Betrag von EUR 30.000,-- im Voranschlag 2018 vorgesehen! Auf Grund diverser Personalveränderungen (Pensionierungen) wird in diesem Zusammenhang auch ein Vollbeitritt der Gemeinde Klaus zur Finanzverwaltung Vorderland geprüft!

Die von Bgm. Werner Müller und Vize-Bgm sowie Obmann des Finanz- und Wirtschaftsausschusses Gert Wiesenegger schon in den letzten Jahren immer wieder vorgebrachten Hinweise, dass nach Fertigstellung der Projekte für mehrere Jahre fast kein finanzieller Spielraum für Investitionen vorhanden sein wird und ein sparsamer, verantwortungsvoller Umgang mit den vorhandenen Mitteln erfolgen muss, sind im Budgetentwurf

2018 abgebildet und haben auch die angekündigten Auswirkungen.

Der Gemeindevorstand dankt allen Ausschussmitgliedern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die gute und verantwortungsvolle Erarbeitung des Voranschlagentwurfes. Der Voranschlagentwurf 2018 wurde in der 9. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 21. Dezember 2017 nach ausführlicher Information und Erläuterung durch Buchhalter Wolfgang Längle, Gemeindegeschäftsführer Issa Zacharia und Bürgermeister Werner Müller beraten und ausführlich diskutiert und anschließend „mehrheitlich (6 : 1)“ zur Beschlussfassung empfohlen! Die Mitglieder des Gemeindevorstandes der Gemeinde Klaus haben in der 29. Sitzung des Gemeindevorstandes am 15. Jänner 2018 den Entwurf des Voranschlags 2018 (Fassung vom Dezember 2017 beraten und „mehrheitlich (4 : 1)“ zur Beschlussfassung vorgeschlagen!

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes der Gemeinde Klaus

Antrag Bgm. Werner Müller:

Der Voranschlagentwurf der Gemeinde Klaus für das Jahr 2018, die Stellungnahme des Gemeindevorstandes aus der 29. Sitzung des Gemeindevorstandes vom 15.01.2018 sowie die Kennzahlen für das Jahr 2018 wurden allen Gemeindevorteilnehmern bzw. den genannten Ersatzmitgliedern rechtzeitig zugestellt und in der heutigen Sitzung unter TOP 7 von Bgm. Werner Müller u. Buchhalter Wolfgang Längle erläutert und die Stellungnahme des Gemeindevorstandes vollinhaltlich verlesen!

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung Klaus „mehrheitlich 4 : 1“ (29. Sitzung vom 15.01.18 TOP 5) den vorliegenden Voranschlagentwurf zu beschließen! Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat ebenfalls eine „mehrheitliche 6 : 1“ (9. Sitzung vom 21.12.17 – TOP 4) Empfehlung zur Beschlussfassung abgegeben!

Wer dem Voranschlagentwurf 2018 der Gemeinde Klaus der Einnahmen und Ausgaben in Höhe von EUR 9.627.700,- ausweist und somit ausgeglichen ist, in der rechtzeitig mit der Stellungnahme des Gemeindevorstandes zugestellten Fassung zustimmt, den/die bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird mehrheitlich mit 18:4 angenommen.

Zu Punkt 9: Festlegung der Finanzkraft für das Jahr 2018 der Gemeinde Klaus

Antrag Bgm. Werner Müller:

Auf Grund des vorliegenden und unter TOP 7 beschlossenen Voranschlags 2018 wird die Finanzkraft der Gemeinde für das Jahr 2018 mit EUR 5.186.200,- festgelegt! Wer dem Antrag auf Festlegung der Finanzkraft zustimmt, den/die bitte ich um ein Handzeichen!

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 10: Widmung zum Gemeingebrauch und die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch gemäß Planurkunde des Vermessungsbüro Markowski / Straka GZ 20.636W/17

Antrag Bgm. Werner Müller:

Wer der Widmung zum Gemeingebrauch und die Aufhebung des Gemeingebrauchs gemäß Planurkunde des Vermessungsbüros Markowski | Straka GZ 20.636W/17 (Sattelberg / Flurstraße) zustimmt die/den bitte ich um ein Handzeichen!

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 11: Appell an die Vernunft der Nationalratsabgeordneten Österreichs in Bezug auf die geplante Aufhebung des beschlossenen Rauchverbotes in der Gastronomie – eingebracht nach § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG)

Antrag GV Dr. Heinz Vogel:

Das im Jahr 2015 beschlossene Rauchverbot in der Gastronomie muss beibehalten werden. Alles andere wäre verantwortungslos. Rauchen ist hauptverantwortlich für viele Erkrankungen: Herzinfarkt, Hirnschlag, Lungenkrebs sind die häufigsten Krankheiten, die mit Rauchen assoziiert sind. Rauchen verursacht hohe Kosten für die Allgemeinheit. Für die Gemeinden fallen hohe Kosten für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen an. Wir bitten Sie eindringlich diesen geplanten Rückschritt zu verhindern und zum Wohle der Allgemeinheit zu entscheiden. (An die VlbG. Abgeordneten zum Nationalrat, Gemeindeverband VlbG.)

Der Antrag wird mit 21:1 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Zu Punkt 12: Genehmigung des Protokolls der 20. Sitzung vom 22.11.2017

Antrag Bgm. Werner Müller:

Wer dem vorgelegten Protokoll der 20. Sitzung vom 22. November 2017 zustimmt, die/den bitte ich um ein Handzeichen!

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 13: Allfälliges

Es wird über derzeit nicht benutzbare Waldwege im Zusammenhang mit dem letzten Windwurf berichtet. Weiters über Polizeieinsätze im Klausen Gemeindegebiet.

P.S.: Die Beschlussfähigkeit war bei allen Beschlussfassungen gegeben.

Issa Zacharia

Schriftführer

Bgm. Werner Müller

Vorsitzender